

# C H E C K L I S T E

Liebe Eltern!

In diesem Kuvert finden Sie die folgenden Unterlagen rund um die Anmeldung Ihres Kindes für das Kindergartenjahr 2022/23

- Anmeldeformular
- Merkblatt zur Information samt Tariftabelle
- Vordruck Dienstgeberbestätigung Elternteil 1
- Vordruck Dienstgeberbestätigung Elternteil 2
- Einwilligungserklärung
- Sozialstaffelantrag 2022/23

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!), geben Sie es mit den notwendigen Beilagen wieder in das Kuvert und werfen Sie dieses verschlossen bis spätestens **11.3.2022** in den silbernen Briefkasten mit der Aufschrift „**GEMEINDEAMT**“ links vom Eingang bei der Gemeinde ein oder übermitteln Sie uns das Kuvert zeitgerecht per Post.

**Folgende Formulare müssen im retournierten Kuvert enthalten sein, damit wir Ihre Anmeldung durchführen können:**

- 1) **Anmeldeformular**
- 2) **Aktuelle Dienstgeberbestätigungen beider Eltern bei Beantragung „Ganztag“ oder „Ganztag erweitert“ (Alternativ: Ausbildungsbestätigung o.ä.)**
- 3) **Kopie Meldezettel des Kindes**
- 4) **Kopie Impfnachweis Masernimpfung (optional)**
- 5) **Einwilligungserklärung**
- 6) **Optional können Sie auch den **Sozialstaffelantrag** gleich mit abgeben, falls jedoch Ihre Einkommensunterlagen für 2021 noch nicht vorliegen, können Sie diesen **bis 30.06.2022 nachreichen**. Näheres zum Thema sozial gestaffelte Elternbeiträge finden Sie im Lauf auf der Website des Landes Steiermark mit den Schlagworten „Sozialstaffel Steiermark“.**

Bitte berücksichtigen Sie bezüglich der Sozialstaffel die Rückseite!



**Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an das Kindergarten-Team in der Gemeinde:**

**Martina Kober, Tel. 0316 28 21 11 - 33**

**Monika Traußnigg, Tel. 0316 28 21 11 - 37**

## Sozialstaffel:

Folgende Unterlagen benötigen Sie für die Beantragung der Sozialstaffel:

- 1) **Antragsformular**  
(= gleichzeitig Checkliste), vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- 2) **Alle Einkommensnachweise beider Eltern** für den gesamten Zeitraum 1.1. bis 31.12.2021

**z.B.:**

- Einkommensteuerbescheid 2021 des Finanzamtes (abrufbar auch auf [finanzonline.at](http://finanzonline.at))  
**ODER**
- Jahreslohnzettel 2021 **ODER**
- Andere Einkommensnachweise, wie Bestätigungen über Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Mindestsicherung etc.

Falls ein Elternteil über KEIN Einkommen verfügt, ist dies mittels einer rechtsverbindlichen, eidesstattlichen Erklärung zu deklarieren. Eine eidesstattliche Erklärung ist auch dann abzugeben, wenn nur für einen bestimmten Zeitraum während des Jahres 2021 kein Einkommen bezogen wurde, da die Einkommensverhältnisse immer lückenlos dargestellt werden müssen!

Einen Formularvordruck für eine eidesstattliche Erklärung können Sie aus [www.gemeindekurier.at](http://www.gemeindekurier.at) downloaden:

Bei getrennt lebenden Eltern sind bitte die entsprechenden Unterhaltsvereinbarungen vorzulegen! Antragsteller(in) ist die Person, mit der das Kind den gemeinsamen Hauptwohnsitz hat. Bei Vorlage von Unterhaltsvereinbarungen muss das Einkommen des getrennt lebenden Elternteils nicht nachgewiesen werden.

- 3) **Bei Mehr-Kind-Familien: Bestätigung der Familienbeihilfe** für alle Kinder, für die aktuell Familienbeihilfe bezogen wird (auch auf [finanzonline.at](http://finanzonline.at) abrufbar)

WICHTIG:

**Unvollständige Sozialstaffelanträge können nicht bearbeitet werden!**

Bitte geben Sie alle Unterlagen in vollem Umfang (alle Seiten) und in Kopie ab (keine Retournierung von Unterlagen möglich).

Die Sozialstaffel ist jährlich neu zu beantragen, basierend auf dem Vorjahreseinkommen.

Gegebenenfalls wäre für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.